



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Merkhefte zum Vogelschutz

Hilfe für den Kiebitz

Praxishandbuch für Maßnahmen in Sachsen

Impressum

Hilfe für den Kiebitz - Praxishandbuch für Maßnahmen in Sachsen

Herausgeber und Bezug

Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V., Park 4, 02699 Neschwitz

Internet: www.vogelschutzwarte-neschwitz.de

E-Mail: foerderverein@vogelschutzwarte-neschwitz.de

Telefon: 035933 179862



Bearbeiter

Alexander Eilers, Stefan Siegel, Winfried Nachtigall

Erscheinungsjahr

2019

Auflagenhöhe

5.000

Abbildungsnachweis: Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. im Rahmen seiner Projekte und Aktivitäten, außer: Abb. 3 H. Trapp, Abb. 18 Shutterstock, Abb. 30–31 Naturschutzzentrum Dresden, Abb. 13, 15, 22, 33, 36, 39, 41–42, 46–47 und S. 8 S. Siegel, Abb. 2, 4, 5–6, 9, 11–12, 29, 32, 37, 40, 43, 45 und S. 3, 7, 15, 17, 19, 3. Umschlagseite W. Nachtigall zzgl. Grafiken und Abbildungen mit benannten Quellenangaben.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im
Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie,
ELER-Verwaltungsbehörde.

Geleitwort	2
Einleitung	3
Steckbrief	4
Brutbestand in Sachsen	6
Jahreszeitliche Besiedlungsdynamik	7
Gefährdungen	8
Problemfeld Verlust von Lebensraum	10
Problemfeld sinkende Überlebenschancen	12
Rechtlicher Rahmen und Fördermöglichkeiten	14
Maßnahmen und Landesrefugien	16
Anlage einer Kiebitzinsel	18
Schaffung staunasser Bereiche	20
Brutplatzschutz	22
Prädatorenmanagement	24
Anpassung der Bewirtschaftung	26
Literaturhinweise, Links und Quellen	28

Geleitwort

Brüteten Kiebitze ehemals nur auf nassen Wiesen und Weiden, so dienen ihnen heute Äcker als Ersatzlebensräume. Offene oder schütter bewachsene Bereiche und nasse Stellen ziehen sie ganz besonders an. Kiebitze sind gesellig und nicht selten brüten Paare nah beieinander. Auf diese Art und Weise können sie sich beim Abwehren von Feinden gegenseitig unterstützen. Das Bild balzender Kiebitze über der Feldflur ist eindrücklich und gehört zum Frühling.

Der einst häufige Kiebitz ist unter Druck geraten. Ein anhaltender Rückgang auf einen Tiefstand von landesweit rund 100 Brutpaaren sind uns Mahnung. Dieser Bestand ist zu klein, als dass er sich ohne spezielle Maßnahmen erhalten könnte. Wir wollen gemeinsam dem Kiebitz in Sachsen eine Zukunft geben! Dafür braucht es das Miteinander von Landnutzern und Naturschützern. Neben dem Kiebitz profitieren andere gefährdete Arten des Offenlandes wie Braunkehlchen, Feldlerche und Ortolan von unserer Rücksichtnahme. In erster Linie hängt ihr Fortbestand von einer Agrarpolitik ab, welche auch den Arten des Kulturlandes ein Überleben sichert. Nutzungsintegrierte Maßnahmen und Projekte zur Revitalisierung von Lebensräumen können die Schutzstrategien wirksam ergänzen.

Landwirtschaft kann eine wichtige Grundlage biologischer Vielfalt im Offenland sein. Doch ist dies nur dann der Fall, wenn nicht zugleich eine Reihe von Praktiken der Landnutzung unsere Artenvielfalt in dem Bereich grundhaft gefährdet. Ihr Erhalt ist heute mehr denn je eine gemeinsame Aufgabe.

Die vorliegende Veröffentlichung wird dazu einen Beitrag leisten. Hier sind spezielle Anforderungen formuliert. Die gezeigten Beispiele zum Kiebitzschutz entstammen auch den umfangreichen Erprobungen aus dem Bodenbrüterprojekt in Sachsen. Dabei floss das Wissen von Landwirten, zahlreichen Ehrenamtlichen sowie Praktikern aus Naturschutz und Verwaltung ein. Es geht letztlich um das Ziel, bestimmte Teile des genutzten Offenlandes in ihrer Funktion als Lebensraum aufzuwerten. Attraktive Landschaftsbilder und ein gesteigerter Erholungswert sind dann willkommene Nebeneffekte.



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'N. Eichkorn'.

Norbert Eichkorn (Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie)

Wer kennt ihn nicht, den Kiebitz? Aufgrund seiner spektakulären, gaukelnden und wuchtelnden Flugmanöver, seines auffälligen Rufes sowie seines charakteristischen Aussehens ist er fast überall bekannt. Vor allem im zeitigen Frühjahr und im Spätsommer sind große Schwärme in der offenen Feldflur zu beobachten. Hierbei handelt es sich jedoch meist um Vögel auf dem Durchzug. Dieser Umstand täuscht häufig über den inzwischen alarmierend schlechten Zustand des sächsischen Brutbestands hinweg, wobei auch die Zugtrupps mittlerweile seltener und kleiner werden.



Die ursprünglichen Bruthabitate der einst in weiten Teilen Sachsens vorkommenden Vogelart waren vor allem extensiv bewirtschaftetes Weide- und Feuchtgrünland. Infolge von Lebensraumverlusten durch umfassende Melioration und Grünlandumbruch wich der Kiebitz zunehmend auf Ackerland aus. Durch die weitere Intensivierung der Landwirtschaft nahm in Folge auch die Eignung dieser Standorte stetig ab. Verstärkend kommt hinzu, dass auch der Bruterfolg der weniger werdenden Paare immer geringer wird. Angesichts dieser Entwicklungen ist der sächsische Brutbestand im Zeitraum von 1978 bis heute um gewaltige 95 % eingebrochen. Die einstige Charakterart des

Offenlandes ist nur noch selten und äußerst lückenhaft anzutreffen. Aus diesen Gründen zählt der Kiebitz in Sachsen mittlerweile zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten.

Um dieser negativen Entwicklung nachhaltig entgegenzuwirken, bedarf es intensiver Anstrengungen. Hierzu zählen vor allem der Erhalt bzw. die Schaffung von ausreichend großen und staunassen Fehlstellen im Ackerland sowie von geeigneten Feuchtwiesen. Viele der für den Kiebitzschutz interessanten Flächen sind durch ihre bodenfeuchten Verhältnisse aus landwirtschaftlicher Sicht Risiko- bzw. Minderertragsstandorte, welche oft nur mit zusätzlichem Aufwand und

hohen Kosten zu bewirtschaften sind. Vor diesem Hintergrund sollten ökonomische Aspekte hier neu bewertet werden und in Gebieten mit lokalen (Rest-)Vorkommen die Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen oberste Priorität besitzen.

Dieses Praxishandbuch soll allen interessierten Personen die Möglichkeit bieten, sich über verschiedene Aspekte des Kiebitzschutzes und über Rückgangsursachen zu informieren. Die Erkenntnisse hierzu basieren auf den Erfahrungen aus dem abgeschlossenen Bodenbrüterprojekt in Sachsen (SCHMIDT et al. 2015) und weiterer Folgeprojekte.

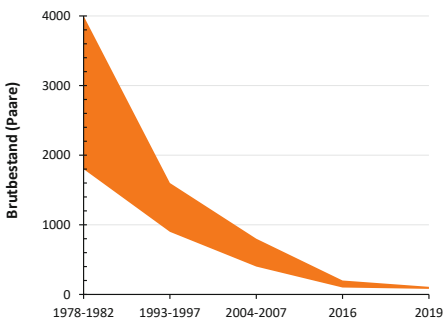


Abb. 1: Entwicklung des sächsischen Brutbestandes. Der Kiebitzbestand ist seit der ersten Zählung dramatisch eingebrochen.

Steckbrief

Aussehen

- etwa taubengroß und charakteristisch unverwechselbar
- Körper metallisch schwarzgrün mit weißem Bauch und weißen Kopfflanken
- lange, dünne Federhaube und breit abgerundete Flügel

Lebensraum

- ursprünglich Charakterart feuchter Wiesen und Weiden
- benötigt offene und weitläufige Flächen ohne störende vertikale Strukturen sowie schütterere und kurze Vegetation (< 20 cm) für eine freie Rundumsicht (Feinderkennung)
- feuchter oder lockerer Boden zur Nahrungssuche
- in Sachsen mittlerweile fast ausschließlich auf Ackerstandorten (an Nassstellen, Sommergetreide, Erwartungsflächen für späte Sommerungen), selten in leeren bzw. abgelassenen Teichen

Ernährung

- Insekten und deren Larven, (Regen-)Würmer
- zeitweise Samen und Früchte von Pflanzen

Brutgeschehen

- Hauptbrutzeit von Ende März bis Anfang Juni mit spektakulärer Flugbalz ab Mitte März
- Nest am Boden, 3–4 Eier werden 4 Wochen lang bebrütet
- Junge sind Nestflüchter und werden weitere 4 Wochen betreut
- aktive Flugattacken gegen Feinde zur Verteidigung der Brut
- bis zu 5 Nach- oder Ersatzgelege möglich

Verhalten

- ruffreudig mit charakteristischem Ruf „kiju-wit“ und gaukelndem Flug
- störanfällig für äußere Reize

Wanderungen

- Zugvogel mit Ankunft im Brutgebiet ab Anfang März
- ab Anfang Juni sogenannter Sommerzwischenzug
- Hauptwegzug ins Überwinterungsgebiet Juli bis September
- Durchzugsbeobachtungen bis November und selten Winterbeobachtungen

Schutzstatus und Rote Liste

- Streng geschützt
- Rote Liste Deutschland: Kategorie 2 – Stark gefährdet
- Rote Liste Sachsen: Kategorie 1 – Vom Aussterben bedroht



Abb. 2: Der Sicherung des Bruterfolges kommt eine überragende Bedeutung zu.



Abb. 3: Regenwürmer und zahlreiche Wirbellose gehören zur Grundnahrung des Kiebitz.



Abb. 4: Die Frühjahrsbalz findet unter lautem Rufen und intensiven Flugmanövern statt.



Abb. 5: Kiebitze beobachten und sichern aufmerksam die Umgebung.



Abb. 6: Aktuell stellen Landwirtschaft und Kiebitz keine gute Partnerschaft dar.

Brutbestand in Sachsen

Die Ergebnisse der bislang durchgeführten sächsischen Brutvogelkartierungen belegen den Bestandsrückgang sehr anschaulich. Seit Beginn der 1980iger Jahre sind etwa 95 % der sächsischen Brutpaare verschwunden (Tab. 1). In dieser Zeitspanne wurden neben dem Mittelsächsischen Hügelland, welches traditionell kaum besiedelt war, das Vogtland, das Erzgebirge (einschließlich Vorland) sowie die Leipziger Tieflandsbucht nahezu gänzlich als Brutgebiete aufgegeben. Die Brutvorkommen konzentrieren sich heute vornehmlich in Ostsachsen (Abb. 7 und 8). Die Gründe hierfür liegen vor allem in einem dramatischen Verlust von Lebensraum und einer abnehmenden Überlebenswahrscheinlichkeit der Nachkommen durch die Intensivierung der Landwirtschaft.

Diese negativen Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Kiebitz inzwischen in der Roten Liste Sachsens in der Kategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ geführt wird. Der Erhaltungszustand für Sachsen wird als ungünstig bis schlecht eingestuft.

Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass der sächsische Brutbestand nur noch rund 100 Paare beträgt. Da in absehbarer Zeit keine grundlegende Verbesserung der intensiven Acker- und Grünlandbewirtschaftung zu erwarten ist, muss ohne zusätzliche Schutzbemühungen mit einer weiteren Verschlechterung der Situation gerechnet werden, was letztendlich zum Verlust des Kiebitzes als Brutvogel im Freistaat Sachsen führen könnte.

Tab. 1.: Bestandszahlen (Anzahl Brutpaare) nach den Ergebnissen von Brutvogelkartierungen und Zusatzerfassungen im Freistaat Sachsen (STEFFENS et al. 2013, LfULG 2018)

1978–1982	1993–1996	2004–2007	2016	2019
1.800–4.000	900–1.600	400–800	100–200	um 100

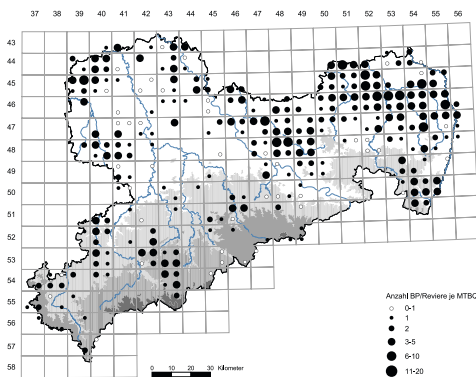


Abb. 7: Verbreitung und Häufigkeit des Kiebitz in Sachsen im Zeitraum 2004–2007 (STEFFENS et al. 2013). MTBQ=Meßtischblattquadrant.

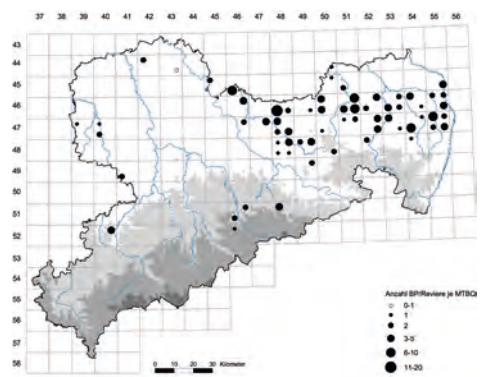


Abb. 8: Verbreitung und Häufigkeit des Kiebitz in Sachsen im Jahr 2019 (eig. Erfassungen, Recherchen, ornitho). MTBQ=Meßtischblattquadrant.

Jahreszeitliche Besiedlungsdynamik

Der Kiebitz ist in Sachsen

■ Brutvogel (Sommervogel), ■ Durchzügler und ■ seltener Wintergast.

Im Jahresverlauf sind Kiebitze in Sachsen daher in unterschiedlichen Räumen, Anzahlen und Intensitäten zu beobachten. Besonders in Zeiten dramatisch sinkender Brutbestände fällt nach den ersten Anwesenheiten und dem Frühjahrsdurchzug eine wechselnde Besiedlungsdynamik auf den verbliebenen bzw. genutzten Brutstandorten auf. Die Erstbesiedlung findet auf traditionellen und/oder im Besiedlungsjahr optimalen Flächen statt. Aufgrund zahlreicher Probleme (s. „Gefährdungen“) kommt es zu Ersatzgelegen oder bereits Umsiedlungen, die wahrscheinlich auch über größere Entfernungen führen können. Oft betreffen diese Folgeansiedlungen Paare, die an einem anderen Ort bereits einen ersten erfolglosen Brutversuch absolviert haben. Über Herkunft und Entfernungen ist in der Regel nichts bekannt. Die nachfolgende Übersicht versucht mit Beobachtungsdaten (2016, Daten aus *ornitho.de*) diese Abfolge zu skizzieren.

Zeitphase 1

Zeitraum

Mitte März – Mitte April
(11. März – 20. April)

Verteilung

weite Verbreitung, Brutansiedlungen v. a. in Mittel- bis Ost-sachsen

Zustand/Beobachtungen

Frühjahrsdurchzug und anschließend erste Brutversuche, Einzelbruten und größere Brutkolonien möglich

Zeitphase 2

Zeitraum

Ende April – Ende Mai
(21. April – 31. Mai)

Verteilung

Bruten überwiegend auf Nord- und Ostsachsen beschränkt

Zustand/Beobachtungen

erste Brutverluste und Start von Ersatzbruten, erste Umsiedlungen mit Einzelbruten oder kleinen Brutkolonien. Erst- oder Ersatzbruten auf Maisäckern

Zeitphase 3

Zeitraum

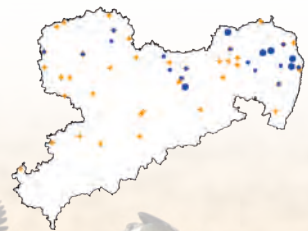
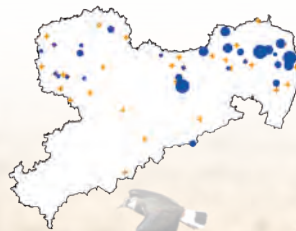
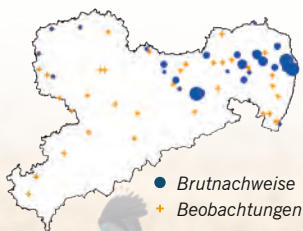
Anfang Juni – Mitte Juli
(01. Juni – 10. Juli)

Verteilung

wieder weitere Verbreitung, wenige Brutvorkommen in Nord- und Ostsachsen

Zustand/Beobachtungen

wenige Nachgelege in späten Sommerungen, Nichtbrüter, Paare nach Bruten mit Abzug aus Revieren und Beginn des Sommerdurchzuges



● Brutnachweise
+ Beobachtungen

Gefährdungen

Die negativen Auswirkungen auf die Art sind das Ergebnis sich überlappender oder gegenseitig beeinflussender Faktoren der Themenfelder „Verlust von Lebensraum“ und „sinkende Überlebenschancen“



- Wegfall extensiver Bewirtschaftung auf Grün- und Ackerland
- (fortschreitende) Entwässerung von Feuchtwiesen, Feldlachen und staunasser Bereiche
- Rückgang des Sommergetreideanbaus unter gleichzeitiger Zunahme dichtalmiger, schnell wachsender Winterkulturen. Zudem gleichzeitige Intensivierung der Bestandespflege
- Zunahme des Anbaus von Energiepflanzen
- Flurbereinigungen, insbesondere durch Verrohrung von Gräben und Drainierung feuchter Standorte sowie durch Gehölzpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme
- weiterer Ausbau von Infrastruktur (z. B. Ortsumfahrungen, Gewerbegebiete) mit Zunahme der Versiegelung
- Zerstörung von Gelegen im Grünland durch frühe und zahlreiche Mahdtermine (Walzen, Striegeln, Schleppen)
- Zunahme später Sommerungen (z. B. Mais) mit entsprechend später und zeitlich dichter Bodenbearbeitung während der Brutzeit
- schlechte Nahrungsverfügbarkeit durch erhöhten Pflanzenschutz- und Düngemitelesatz und fortschreitende Entwässerung der Agrarlandschaft
- Störungen im Nestbereich, z. B. durch Spaziergänger oder freilaufende Hunde
- Zunahme des Prädationsrisikos für Gelege und Küken aufgrund mangelnder Strukturen und Landschaftselemente (Präsentiereffekt) im Zusammenspiel mit steigenden Raubsäugerpopulationen
- hohe Anfälligkeit für Störungen durch Konzentration an wenigen Brutplätzen



Abb. 9: Die Besiedlung von Maisflächen ist für die brutwilligen Kiebitze oftmals eine ökologische Falle. In der Ansiedlungsphase sind die großen, spärlich bewachsenen Äcker ein sehr anziehender Lebensraum. Neben späteren Bearbeitungsschritten zwingt das nachfolgende starke Pflanzenwachstum die Brutpaare aber in der Regel zum Abwandern und der Aufgabe der Gelege.

Problemfeld Verlust von Lebensraum

Obwohl der Kiebitz eine Charakterart feuchter bis nasser Wiesen- und Weidestandorte ist, brütet er in Sachsen fast ausschließlich auf Ackerland. Hintergrund hierzu ist die bereits mit Beginn des vergangenen Jahrhunderts einsetzende Entwässerung der ursprünglichen Habitate. Diese Bemühungen wurden in den folgenden Jahrzehnten fortgesetzt und durch Komplexmelioration großer Gebiete in Verbindung mit Grünlandumbruch weiter vorangetrieben. Zusammen mit der zunehmenden Intensivierung der Grünlandbewirtschaftung, wie dem Einsatz von Kunstdünger bei steigenden Nährstoffeinträgen aus der Umwelt, frühe und häufigere Mahdtermine sowie der zunehmenden

Nutzung als Mähweiden, kam es zu einschneidenden Lebensraumverlusten für den Kiebitz. Über 95 % des Grünlandes unterliegen so seit mehr als 30 Jahren einer für den Kiebitz nicht mehr nutzbaren Bewirtschaftungsform (Abb. 10).

Aber auch die Aufgabe der Grünlandnutzung kann für den Kiebitz zum Problem werden, wenn hierdurch nicht mehr ausreichend niedrige Vegetation vorhanden ist.

Diese Entwicklungen zwangen die Art vermehrt dazu, auf Ackerland als neuen Ersatzlebensraum auszuweichen.

Der Kiebitz leidet jedoch auch hier unter

den Bedingungen der industriellen Landwirtschaft. Feldflachen oder staunasse Bereiche in Kombination mit großflächigen Fehlstellen sind im Ackerland nur noch punktuell zu finden. Dort wird durch die Nässe der Vegetationsaufwuchs gehemmt und die Bestellung erschwert, was dem Kiebitz eine freie Sicht in alle Richtungen und eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit für die Jungvögel gewährleistet. Durch die weiter fortschreitende Entwässerung von Ackerland sowie die Verrohrung von Wassergräben nehmen diese Habitate jedoch weiter ab. Zusätzlich sorgen die trockenere,

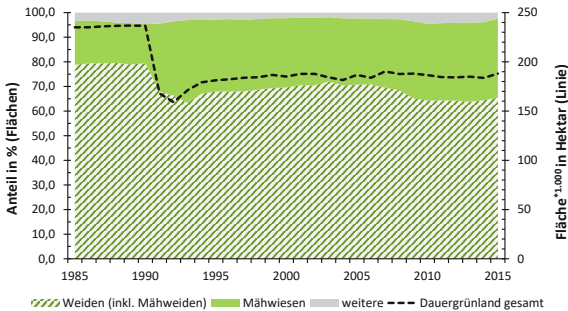


Abb. 10: Anteil verschiedener Nutzungsarten an der Grünlandfläche in Sachsen. Besonders negativ wirkt sich die Doppelnutzung als Mähweiden auf über 2/3 der Fläche aus. (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen)



Abb. 11: Der Erhalt von Feuchtfleichen ist eine wesentliche Aufgabe beim Kiebitzschutz.



Abb. 12: Neben dem Kiebitz können weitere Arten von Feuchtfleichen profitieren, z. B. der Rotschenkel.

warmen und windreichen Frühjahrsmonate der letzten Jahre für eine weitere Verschärfung des Problems. Die verbleibenden Nassstellen sind als „Resthabitate“ daher mittlerweile von hoher Bedeutung für den Kiebitzschutz in Sachsen.

Geeignete Lebensraumbedingungen zum Brutbeginn sind im Frühjahr darüber hinaus meist nur auf unbestellten Schwarzäckern gegeben. Diese bieten zwar eine freie Rundumsicht und offenen Boden zur Eiablage, werden jedoch im Zuge der häufigen Bodenbearbeitung, der Aussaat oder aufgrund schnell und dicht wachsender Kulturen zur ökologischen Falle. Der Bruterfolg auf diesen Schlägen ist sehr gering.

Zudem ist durch den Rückgang des Sommergetreide- und Hackfruchtanbaus (Rüben, Kartoffeln) zugunsten von Winterkulturen sowie dem vermehrten Anbau von Energiepflanzen entsprechender Lebensraum verloren gegangen. Neben diesen teils nur suboptimal geeigneten Lebensräumen sind



Abb. 13: Grünlandernte findet heute auf großen Flächen in kürzester Zeit statt.

60 % der sächsischen Ackerfläche aufgrund zu hoch und dicht gewachsener Kulturen für den Kiebitz von vornherein nicht besiedelbar.

Abb. 14: Flächenanteile ausgewählter Kulturarten am jährlichen Ackeranbau in Sachsen von 1985–2015. Wintergetreide, Wintererbsen und Mais werden heute auf ca. 80 % der ackerbaulich genutzten Fläche angebaut (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen).

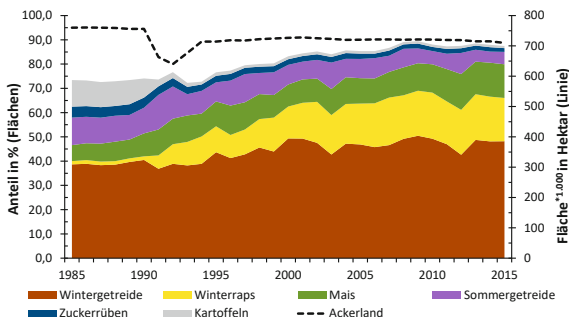


Abb. 15: Durch intensive, großflächige Melioration von Feuchtflächen und Verrohrung von Wassergräben nimmt die Zahl geeigneter Brutstandorte für den Kiebitz und weitere Arten kontinuierlich ab.

Problemfeld sinkende Überlebenschancen

Die Nahrungsverfügbarkeit hat unmittelbaren Einfluss auf die Überlebenswahrscheinlichkeit sowie den Bruterfolg und spielt vor allem für die Aufzucht der Jungen eine Schlüsselrolle. Kiebitzküken ernähren sich in den ersten Tagen vor allem von Wirbellosen, die sie in feuchten, leicht durchstocherbaren Böden finden. Nach dem Schlupf der Küken wandern die Eltern zwar mit ihren Küken zur Nahrungssuche umher. Wenn jedoch auch in der Umgebung keine geeigneten Bereiche zu finden sind, sterben die Küken nach etwa drei Tagen an Nahrungsmangel. Verschärft wird dieses Problem durch den flächenhaften Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, welche eine Abnahme von bis zu 80 % der verfügbaren Insektenbiomasse zur Folge haben kann (SORG et al. 2013).

Der Verlust von Gelegen ist ein weiterer Faktor bei der Bestandserhaltung. Speziell Maisäcker spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, da die Einsaat im Vergleich zu Sommergetreide später stattfindet, wenn die ersten Gelege bereits vorhanden sind. Die dichte Abfolge zahlreicher Bodenbearbeitungsschritte während der gesamten Brutzeit führt dann wiederholt zu hohen Gelege- und Kükenverlusten. Danach geht die Eignung des Ackers als Brutplatz aufgrund des rapiden Wachstums der Kultur sehr schnell verloren (Abb. 16), wodurch der Bruterfolg von Ersatzgelegen minimiert wird. Zudem ist die Überlebenswahrscheinlichkeit von Jungvögeln aus Nachgelegen aufgrund geringerer Körperkondition des Weibchens im Vergleich zum Erstgelege niedriger (HELMECKE et al. 2007).

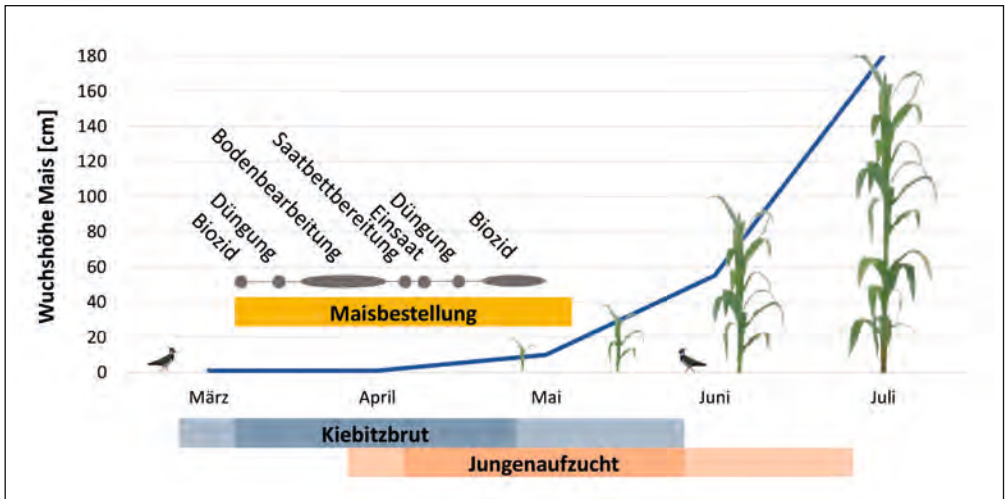


Abb. 16: Beispielhafter zeitlicher Ablauf der Bestellung von Maisflächen während der Brutzeit sowie die Wachstumskurve von Maispflanzen. Auf derart bewirtschafteten Flächen ist ein Bruterfolg nahezu ausgeschlossen.

Ein weiteres Problemfeld stellt die Prädationsgefahr dar. Der Wegfall der Abschussprämie für den Rotfuchs im Jahr 2012 hatte in Sachsen eine deutliche Abnahme der Jagdstrecke um ein Drittel zur Folge (Abb. 17). Gleichzeitig wird angenommen, dass es unter der fortbestehenden Tollwutimmunsierung vermutlich zu einem weiteren Zuwachs der Fuchspopulation gekommen ist. In Verbindung

mit steigenden Wildschweinbeständen und der weiteren Ausbreitung nichtheimischer Arten wie Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) und Waschbär (*Procyon lotor*), erhöhte dies die Prädationswahrscheinlichkeit in den vergangenen Jahren. Vor allem dem Fuchs konnten in verschiedenen Studien Gelegeverluste nachgewiesen werden (CIMIOTTI et al. 2017, TEUNISSEN et al. 2008). Auch Hauskatzen können, ähnlich wie Krähen, in siedlungsnahen Bereichen lokal hohe Verluste verursachen (Loss et al. 2013).

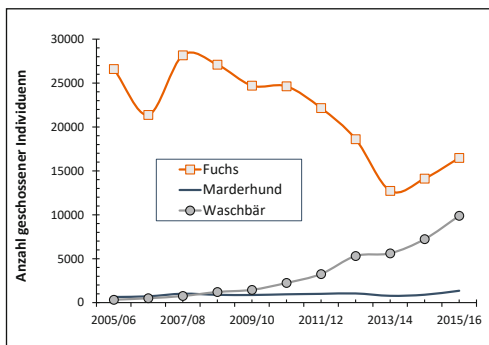


Abb. 17: Entwicklung der Jagdstrecken von Fuchs, Waschbär und Marderhund in Deutschland (Quelle: Deutscher Jagdverband).



Abb. 18: Der Fuchs ist ein nachgewiesener Räuber von Gelegen und Küken des Kiebitz.

Kritisch wirkt sich auch der Mangel an geeigneten Bruthabitaten auf die Überlebenschancen aus. Zu Beginn der Brutzeit konzentrieren sich die Brutvögel an den letzten verbliebenen Nestsstellen. Treten dann Beeinträchtigungen am Brutplatz auf, bspw. durch Bewirtschaftungsgänge, extreme Wetterereignisse oder Prädation, wirken diese sich auf große Teile der lokalen Population aus, so dass es zu vermehrten Verlusten von Bruten kommt. In der Folge siedeln die erfolglosen Brutpaare auf suboptimale Flächen um, auf denen wiederum die Erfolgswahrscheinlichkeit verringert ist.

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Lebensbedingungen für den Kiebitz in Sachsen auf intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen kaum noch ein erfolgreiches Brüten zulassen.

Das Fehlen von Nestsstellen mit entsprechend offenen Flächen und der großflächige Anbau hoher dichter Bestände von Wintergetreide und Winterraps verhindern die Ansiedlung im Frühjahr von vornherein. Durch die Bodenbearbeitung in späten Sommermonaten werden Gelege zerstört und bereits geschlüpfte Jungvögel können nicht schnell genug flüchten. Die weiter fortschreitende Entwässerung der Landschaft sowie der nahezu flächendeckende Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entzieht dem Kiebitz jegliche Nahrungsgrundlage. Aufgrund der wenigen verbliebenen Brutplätze läuft die lokale Population Gefahr, unter einem gestiegenen Prädationsrisiko bereits durch geringe Veränderungen der Umwelt zu erlöschen.

Rechtlicher Rahmen und Fördermöglichkeiten

Neben der grundsätzlichen Verantwortung den Kiebitz in Sachsen als Brutvogel zu erhalten, gibt es auch rechtlich bindende Vorgaben, die dies zwingend vorschreiben. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Europäische Vogelschutzrichtlinie sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).



■ Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (z. B. Nester) wildlebender Vögel zu beschädigen oder zu zerstören. Das gilt bei Auswirkungen auf die lokale Population auch für Verluste durch Bewirtschaftungsgänge auf Ackerland. Für den Kiebitz als Vogelart mit ungünstig bis schlechtem Erhaltungszustand in Sachsen stellen bereits Beeinträchtigungen von Einzelvorkommen eine Bedrohung für die lokale Population dar, weshalb es jedes Nest zu schützen gilt.

■ Mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG wurden die Regelungen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie in deutsches Recht überführt, woraus das Brutplatzmeldeverfahren im Freistaat Sachsen resultiert. Dieses behördliche Verfahren dient dem Schutz von Gelegen auf sächsischen Landwirtschaftsflächen (siehe Kap. Brutplatzschutz).

■ Eine weitere Säule im Kiebitzschutz sind die sogenannten Cross-Compliance-Verpflichtungen. Gemäß der Verordnung 73/2009 EG ist die Gewährung von Direktzahlungen (Subventionen), welche ein Großteil der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe erhält, auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft. Dazu gehören bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung, die sich im Bereich Naturschutz aus der Vogelschutzrichtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie ableiten. Verstöße gegen diese Vorschriften können zu einer Kürzung der Direktzahlungen führen. So würde beispielsweise die wissentliche Zerstörung eines Kiebitzgeleges eine solche Kürzung nach sich ziehen.



Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen in Sachsen mehrere Fördermöglichkeiten und Instrumente zur Verfügung:

- Agrarumweltmaßnahmen
- Maßnahmen für Biotopgestaltung und Artenschutz
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Eingriffsregelung)



Ansprechpartner für die Antragstellung und Umsetzung sind die Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen (ISS) des LfULG, die Naturschutzberater für Landnutzer sowie die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Grundsätzlich sind stets die aktuell geltenden Konditionen unbedingt zu beachten. Informationen hierzu finden sich z. B. unter:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3313.htm> und <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/5525.htm>



Abb. 19: Auch leere Teiche können ansiedlungswilligen Kiebitzen Brutmöglichkeiten bieten. Werden die Teiche im Brutjahr nicht oder erst spät wieder bespannt sind sogar erfolgreiche Bruten möglich.



Abb. 20: In der Zeit der Frühjahrs- oder Herbstabfischung stellen Teiche mit ihren Schlammzonen wertvolle Rasträume dar. Hier wird Nahrung gesucht, geruht und dem Komfortverhalten nachgegangen. Im Bild neben Kiebitzen weiterhin Alpenstrandläufer, Lach-, Herings- und Silbermöwen.

Maßnahmen und Landesrefugien

Grundsätzlich gilt, dass Maßnahmen für den Kiebitz dann sinnvoll sind, wenn sie:

- staunasse Bodenverhältnisse schaffen oder fördern,
- einen fehlenden bis schütterten Vegetationsaufwuchs zur Folge haben,
- die Nahrungsverfügbarkeit erhöhen (auch außerhalb der Brutzeit),
- die Kükenaufzucht ermöglichen und das Prädationsrisiko senken,
- nach Möglichkeit eine dauerhafte Sicherung von Brutflächen ergeben.

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die geeignet sind, um die Lebensräume des Kiebitzes zu erhalten, zu verbessern oder wieder neu zu gestalten. Der Fokus liegt vor allem auf Ackermaßnahmen.

Mit sogenannten Investivmaßnahmen plant der Freistaat Sachsen die Herstellung von „Kiebitzrefugien“. Diese sollen landesweit in Regionen mit traditionellen Brutvorkommen eingerichtet werden und dauerhaft geeignete Lebensräume zum grundlegenden Bestandserhalt des Kiebitzes zur Verfügung stellen.

- Im zentralen Fokus steht die Optimierung der Brutbedingungen, wobei umfangreiche Maßnahmen zur gezielten und teils regelbaren Vernässung von Flächen den Kern bilden. Dabei spielt die Offenhaltung der Flächen eine wichtige Rolle, die durch regelmäßige Pflege oder Bewirtschaftung erreicht werden kann.
- Begleitend wird auch das Thema Prädatorenmanagement berücksichtigt und diskutiert.
- Neben den umfangreichen Planungen ist vor allem die (freiwillige) Mitwirkung aller beteiligten Akteure, wie Landbesitzer, Flächenbewirtschaftler, Anwohner, Jäger, Kommunen, Behörden und Naturschutzverbände von übergeordneter Bedeutung. Dabei wird auch das Instrument der Ländlichen Neuordnung (Flurbereinigung) genutzt.
- Von höchster Bedeutung und gleichzeitig große Schwierigkeit ist die Herstellung der Flächenverfügbarkeit. Nicht nur aufgrund hoher Grundstückspreise ist der Flächenkauf mit großen Schwierigkeiten verbunden. Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand fällt eine wichtige Rolle zu. Diese können als Tauschflächen fungieren oder direkt zur Maßnahmenrealisierung Verwendung finden.



Abb. 21: Verteilung und Lage möglicher Kiebitzrefugien in Sachsen (Planungsstand 2018).



Abb. 22: Ein Mosaik von Zuständen soll in den Kiebitzrefugien dauerhaft gesichert werden.



Abb. 23: Refugialräume für den Kiebitz sollten möglichst großflächig sein. Der Wechsel von Feuchtstellen, stehendem Wasser und Kurzrasigkeit sichert in den verschiedenen Brutphasen die Voraussetzungen für Deckung, Nahrungserwerb und Ruhe.

Anlage einer Kiebitzinsel

Was

Anlage einer selbstbegrünter Ackerbrache mit jährlicher Bodenbearbeitung oder in Kombination mit selbstbegrünter Dauerbrache zur Gewährleistung optimaler Brutbedingungen

Wo

An Nassstellen, entlang von Tiefenlinien oder an Feuchtgrünland grenzende Bereiche

Wie

Jährlich stark vernässte Bereiche, die regelmäßig nicht befahrbar sind, sollten der Selbstbegrünung überlassen werden. Die hohe Grundfeuchte und der Verzicht auf Düngemittel verhindern oder verzögern eine üppige Vegetationsentwicklung. Alle zwei Jahre sollte die aufgewachsene Vegetation entfernt werden. Zur Gewährleistung der Nahrungsverfügbarkeit unterbleibt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Für eine erfolgreiche Kiebitzansiedlung ist insbesondere das Offenhalten der wenig oder nicht vernässten Randbereiche notwendig, da diese als eigentliche Brutplätze genutzt werden (Abb. 24). Daher ist eine jährliche Bodenbearbeitung im Winterhalbjahr unregelmäßig oder lediglich saisonal vernässter Senken sowie im Frühjahr schnell abtrocknender Nassstellenrandbereiche zwingend notwendig. Um den Erfolg der Maßnahme zu steigern, sollten die befahrbaren Flächen im zeitigen Frühjahr (bis spätestens 20.03.) erneut aufgeraut werden.

Die Flächengröße sollte mindestens 1 ha, besser 2 ha oder mehr betragen. Zur Minimierung des Prädationsrisikos sollten die Flächen kompakt zugeschnitten und von der Kultur vollständig umgeben sein. So entsteht ein zentraler Bereich mit ausreichend Puffer in alle Richtungen. Da Kiebitze Flächen mit vertikalen Strukturen, wie Bäume, Masten oder Jagdkanzeln, in unmittelbarer Umgebung meiden, sollte hier ein Mindestabstand von ca. 50 m eingehalten werden. Dies gilt auch für Störreize, wie sie z. B. von Straßen oder Fußwegen ausgehen.

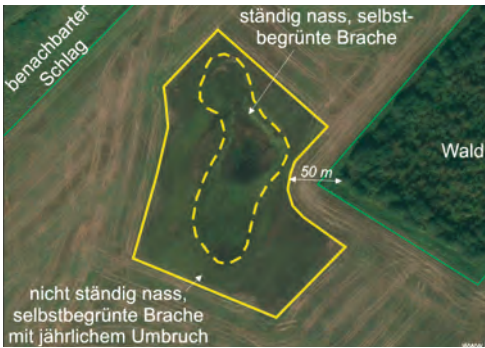


Abb. 24: Kombinierte Brache mit einem regelmäßig nassen Zentralbereich und einem trockenen Randbereich.



Abb. 25: Ertragsausfälle in nassen Senken können durch sichere Erträge aus einer Fördermaßnahme ersetzt werden.



Abb. 26: Infolge der jährlichen Bodenbearbeitung bleibt die Vegetation meist lange niedrig und bietet gute Sichtverhältnisse.



Abb. 27: Zusätzliches Aufrauen im zeitigen Frühjahr hemmt die Vegetationsentwicklung deutlich (Foto Ende Mai); Prädatoren sind gut zu erkennen.



Abb. 28: An stark vernässenden Flächen ist eine Bodenbearbeitung im Winterhalbjahr zuweilen schwierig.



Abb. 29: Kiebitznest in einem unbestellten Vernässungsbereich.

Schaffung staunasser Bereiche

Was

Erhalt, Revitalisierung oder Schaffung staunasser Bereiche zur Gewährleistung der Brutplatzzeugung und der Nahrungsverfügbarkeit

Wo

Auf allen Äckern und auf Grünland

Wie

Zusammen mit Bemühungen zum Erhalt noch vorhandener Feuchtbiotope können durch die Anlage flacher Blänken und den Rückbau von Entwässerungseinrichtungen staunasse Bodenverhältnisse in der Agrarlandschaft geschaffen und trockengelegte Tümpel wiederbelebt werden. Dazu zählen auch Niedermoorbereiche und ehemalige Nasswiesen im Grünland.

Neben der Verbesserung der Lebensraumbedingungen erhöht sich somit auch die Wahrscheinlichkeit für eine Wiederansiedlung im angestammten Lebensraum.

Flache Blänken können mit Baggern oder Raupen angelegt werden. Auf grundwasserfernen Standorten können sie mit Lehm abgedichtet werden. Durch die Errichtung von Stauvorrichtungen, wie Wehre und Sohlgleiten, in Kombination mit Gräben und Fließgewässern kann der Wasserstand der Blänken reguliert werden.

Zur dauerhaften Optimierung der Brutbedingungen bedarf es einer angepassten Bewirtschaftung bzw. geeigneter Pflegemaßnahmen. Die vom Kiebitz benötigte niedrige Vegetation kann durch das Überstauen der Flächen sowie bei fallenden Wasserständen durch eine Beweidung bzw. Mahd erreicht werden. Effektiv ist ebenso das Schwarzmachen von Randbereichen der Nassstelle durch leichte Bodenbearbeitung. Offene Bodenstellen können auch durch Weidetritt erreicht werden.

Wichtig ist, dass Pflege und Bewirtschaftungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Andernfalls ist mit Verlusten durch Maschinen oder Weidetritt zu rechnen. Die Intensität, die Dauer und der Zeitpunkt der Maßnahmen sind dabei so zu wählen, dass eine kurze Vegetation möglichst langfristig gegeben ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Feuchtgebiete im Agrarraum bis zu einer Größe von 2.000 m² auch als Landschaftselemente (gemäß Cross Compliance) ausweisbar und können so als ökologische Vorrangflächen im Sinne des Greenings angerechnet werden.



Abb. 30: Bei der Revitalisierung oder Anlage von staunassen Bereichen kommt auch intensiv große Technik zum Einsatz.



Abb. 31: Bereits kurze Zeit nach den notwendigen Erdarbeiten stellen die Feuchtflächen einen wertvoll besiedelbaren Brutplatz dar.



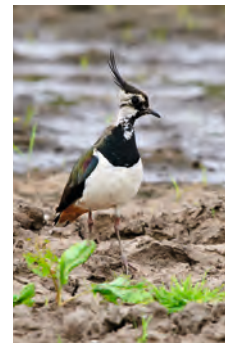
Abb. 32: Je größer die Feuchtflächen mit angrenzend oft kurzer Vegetation sind, umso eher und intensiver können diese vom Kiebitz besiedelt werden.



Abb. 33: Blänken und feuchte Bereiche entstehen auch bei der Beweidung von Grünland und sollten erhalten bleiben.



Abb. 34: Plan und Vergleich von Ist- (links) und Soll-Zustand (rechts) in einem möglichen Kiebitzlebensraum mit zukünftiger Zonierung (A-C).



Brutplatzschutz

Was

Suche, Meldung und Schutz von Gelegen und Brutplätzen zur Verhinderung von Verlusten durch landwirtschaftliche Arbeiten

Wo

Vorwiegend auf Landwirtschaftsflächen, insbesondere Äcker, die für eine Bearbeitung im April oder Mai mit anschließender Einsaat einer späten Sommerung, z. B. Mais, Sonnenblumen, Blühbrachen oder Zuckerrüben, vorgesehen sind; Feuchtgrünland

Wie

Ab Ende März sollte auf brutverdächtiges Verhalten geachtet werden, da dann bereits mit Gelegen zu rechnen ist. An bekannten Brutstandorten vergangener Jahre, aber auch bei Zufallsbeobachtungen, sind Kiebitze, die über mehrere Tage balzen (rufend in der Luft oder am Boden), Nestmulden drehen oder kopulieren, deutliche Hinweise auf aktive Bruten.

Zum Auffinden der Nester empfiehlt sich die Kooperation mit lokalen Ornithologen und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Bei Nestfunden oder Brutverdacht sollte frühestmöglich die UNB informiert werden, die den Flächenbewirtschafter in Kenntnis setzt (Brutplatzmeldeverfahren). Hierfür ist die Angabe der Feldblocknummer vorteilhaft, die anhand einer Karte bzw. des Luftbildes im Internet im Geoportal Sachsenatlas (<https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html>) eingesehen werden kann. Falls der Bewirtschafter bereits bekannt ist, kann dieser auch direkt informiert werden.

Einmal ausfindig gemacht, genügt eine Markierung des Nestes mit gut sichtbaren, dünnen Stangen etwa 8 bis 10 m vor und hinter dem Nest in Bearbeitungsrichtung der Feldbewirtschaftung. Der Brutplatz kann bei der Bewirtschaftung dann umfahren werden und das unmittelbare Nestumfeld bleibt unbearbeitet. Nach der Brutsaison werden die Stangen wieder geborgen und der Brutplatz wird wieder wie der umgebende Schlag bearbeitet.

Im Grünland sollten Brutplätze während der Brutzeit flächenhaft von der Bewirtschaftung ausgenommen werden. Die Größe der Schutzzone richtet sich dabei nach Anzahl und Verteilung der Brutpaare und soll nicht nur den Schlupf, sondern auch die Aufzucht der Jungen sicherstellen.

Die gemeinsame Nestmarkierung sensibilisiert den Bewirtschafter und gewährleistet die Einhaltung der Nestschutzzone.



Abb. 35: Erfolgreicher Kiebitzschutz setzt eine umfassende Kooperation zwischen Landwirt, Ornithologen und Behörden voraus.



Abb. 36: Mit Stangen markiertes und bei der Bearbeitung umfahrenes Kiebitznest.



Abb. 37: Kiebitznester sind gut getarnt und schwer zu entdecken.

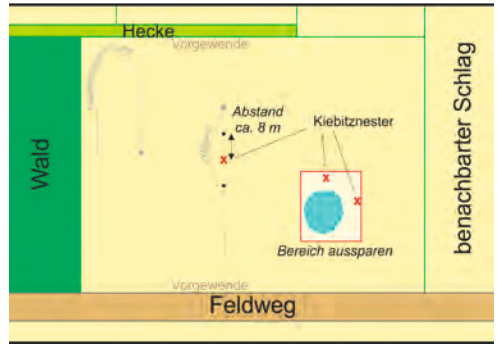


Abb. 38: Prinzipskizze zu den Möglichkeiten der Brutplatzsicherung als Einzelgelege (mit Stangen) oder flächig (z. B. an Nassstellen oder im Falle mehrerer Kiebitzgelege).



Abb. 39: Bei der Mahd im Grünland erfolgreich ausgesparte feuchte Senke mit angrenzender Vegetation.



Abb. 40: Während der Vorbereitung und Bestellung von Maisflächen muss zeitgleich auf vielen und großen Flächen nach Kiebitzen Ausschau gehalten werden.

Prädatorenmanagement

Was

Erfassung von potenziellen Prädatoren (Monitoring) und deren jagdliche Regulierung sowie Errichtung von Abwehreinrichtungen, wie z. B. Elektrozäune

Wo

Im Umfeld von Kiebitzbrutplätzen

Wie

- Bestandserfassung von potenziellen Prädatoren (Raubsäuger), z. B. mittels Ansitz oder Fotofallen
- Entnahme von Raubsäugern, am besten ganzjährig unter Beachtung der Schonzeiten
- Errichtung temporärer Elektrozäune um die Brutplätze (Netzzaun, Litzenzaun)

Die Brutplätze sollten großräumig umzäunt werden, damit prädatorenfreie Bereiche zur Aufzucht der Jungen zur Verfügung stehen und Störungen im Rahmen der Zaunkontrolle minimiert werden. Die Verwendung von mind. 90 cm hohen elektrischen Netzzaunen mit einer Maschenweite von ca. 10 x 15 cm hat sich bewährt und verhindert das Unterkriechen und Überspringen. Dabei sollte auf eine stromführende Bodenlitze verzichtet werden, um Jungvögeln das Durchschlüpfen zu ermöglichen und andere Arten, wie Igel, nicht zu gefährden.

Entscheidend für den Erfolg des Prädatorenmanagements sind gezielte, intensive und nachhaltige Bemühungen, weil es durch Zuwanderung nie zu einer vollständigen Verdrängung kommen kann. Neben der Bejagung sollten stets begleitende strukturelle Bekämpfungsmaßnahmen Anwendung finden, wie z. B. winterliche Überstauungen zur Reduzierung der Nahrungsgrundlage von Raubsäugern. Auch die Beseitigung von sich negativ auswirkenden Strukturen (z. B. Hecken, Masten, Jagdkanzeln), welche Beutegreifern und Krähen als Ansitzwarten oder Raubsäugern als Leitlinien dienen können, sollten in die Überlegungen einbezogen werden. Oftmals handelt es sich bei Gehölzen um gesetzlich geschützte Landschaftselemente sowie wichtige Lebensräume vieler Arten. Deshalb sind Abstimmungen zur Vermeidung von Zielkonflikten mit anderen Schutzgütern notwendig. Dies kann bereits bei der Vorauswahl der Maßnahmenflächen erfolgen.

Beachte:

- Umsetzung nur maßnahmebegleitend, denn oberstes Ziel muss die nachhaltige Verbesserung der Lebensraumstrukturen zugunsten des Kiebitzes sein!
- Sehr zeit- und kostenintensiv
- Entschlossene und in hohem Maße an die Bedingungen des jeweiligen Standorts angepasste Planung



Abb. 41: Jagdkanzeln an Brutflächen sollten erst ab Juli aufgestellt werden. Vorher sollte das unterbleiben, um Greif- und Krähenvögeln keinen Ansitz zu bieten.



Abb. 42: Eine begleitende Zäunung kann den Bruterfolg deutlich steigern. Erfahrungen damit stehen in Sachsen noch aus.



Abb. 43: Der Entnahme und jagdlichen Regulierung von Raubsäugern kommt eine steigende Bedeutung zu.

Anpassung der Bewirtschaftung

Was

Anbau von Kulturarten, die dem Kiebitz meist gute Brutbedingungen bieten. Hierzu zählt vor allem Sommergetreide. Auch geringfügige zeitliche oder räumliche Anpassungen bei der Bewirtschaftung können dabei helfen, den Kiebitz zu schützen.

Wo

Auf allen Äckern und auf Grünland

Wie

Allgemein

- Sich periodisch einstellende Nassstellen großzügig umfahren
- Fehlstellen aufgrund von Nässe nicht nachsäen
- Keine Sitzkrücken an Nassstellen und selbstbegrünte Brachen
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte zur Gewährleistung der Nahrungsverfügbarkeit minimiert werden
- Belassen von Stoppeln nach der Getreideernte

Sommerungen

- Wichtig ist ein früher Aussaattermin bis Ende März, damit bei der Feldbearbeitung keine Gelege zerstört werden. Daneben ergeben sich beim Anbau von Sommergetreide gute Brutbedingungen, weil die Flächen im Vergleich zu Winterungen schütterer und länger niedrig bewachsen bleiben. Andere Sommerungen, wie z. B. Kartoffeln, werden mitunter vergleichsweise spät ausgebracht, aber diese Flächen bleiben aufgrund des späten und niedrigen Pflanzenwuchses übersichtlich. Ähnliches trifft auch für viele andere, teilweise selten gewordene Kulturarten, wie z. B. Buchweizen und Lein zu. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei der einer Bodenbearbeitung bzw. Einsaat ab Anfang April bereits mit Gelegen zu rechnen ist. Deshalb müssen betroffene Flächen im Vorfeld auf die Anwesenheit von Kiebitzen kontrolliert und evtl. vorhandene Brutplätze geschützt werden.

Mais

- Zügige Vorbereitung der Aussaat zur Vermeidung von Gelegeverlusten durch Bodenbearbeitung. Vergehen zwischen der Ausbringung von Gülle oder Mist und dem Einackern mehrere Tage, könnten Kiebitze (erneut) Nester anlegen, die dann bei der Bodenbearbeitung wieder verloren gehen.

Grünland

- Kein Schleppen, Striegeln und Walzen nach Mitte März
- Kein Ausbringen von Gülle, Jauche und Mist zwischen Mitte März und Mitte Juni
- Auskoppeln der Brutplätze auf Weiden zwischen Mitte März und Mitte Juni



Abb. 44: Sommergerste bietet im Vergleich mit Wintergerste (links) Anfang April offene Bodenverhältnisse und gute Sichtbedingungen.



Abb. 45: Mais bietet aufgrund seines rapiden Wachstums nach der Aussaat dem Kiebitz keine geeigneten Bedingungen.



Abb. 46: Das Walzen von Grünland nach Mitte März zerstört mögliche Gelege.



Abb. 47: Fehlstellen in Ackerkulturen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben und nicht nachgesät werden.



Abb. 48: Stoppelbrachen bieten zahlreichen Arten Nahrung und Strukturen während Rast und Zug.



Abb. 49: Stoppelbrachen gehören im Spätsommer zu unserer Kulturlandschaft.

Literaturempfehlungen, Links und Quellen

Empfehlungen und Links

Museum der Westlausitz (2013, Hrsg.): Offenland - Sachsens Vogelwelt und Landwirtschaft. Begleitband zur Sonderausstellung. 292 Seiten. ISBN 978-3-910018-66-2

NABU (2013, Hrsg.): Vögel der Agrarlandschaften. Download: http://www.glus.org/fileadmin/archiv/foerderprojekte_ueberregional/nabu_feldvoegel_final.pdf

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.): Vogelschutz und Landwirtschaft. Download: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15257/documents/18449>

SMUL - Förderportal Sachsen „Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung“ <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/88.htm>

Steffens, R. et al. (2013): Brutvögel in Sachsen. Download: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20954>

Quellen und weitere Arbeiten

CIMIOTTI, D., HÖTKER, H., AVÉ, M., BÄHKER, U., BÖHNER, H., HÖNISCH, B., KAPOUN, O., KILIAN, J., LAUMEIER, T., MÄCK, U., MELTER, J., REINHARD, A., RÖDER, N., SOMMERHAGE, M., SOHLER, J. & H. THEISS (2017): Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in der Agrarlandschaft – Ergebnisse der Feldversuche 2016 - Bericht im Rahmen des Kiebitz-Projektes im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.

HELMECKE, A., BRUNS, H. & H. HÖTKER (2007): Kohärenz von Wiesenvogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein - Projektbericht für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. – Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.

LFULG (2018): Ergebnisse einer Expertenbefragung zum Brutvogelbestand in Sachsen. Stand 2016.

LOSS, S.R., WILL, T. & P. P. MARRA (2013): The impact of free-ranging domestic cats on wildlife of the United States. – *Nature Communications* 4.

SCHMIDT, J.-U., DÄMMIG, M., EILERS, A., NACHTIGALL, W., KRAUSE-HEIBER, J., TIMM, A. & S. SIEGEL (2015): Ergebnisse des Bodenbrüterprojekts im Freistaat Sachsen, 2009-2013. *Naturschutzarbeit in Sachsen* 56: 28–39.

SCHMIDT, J.-U., EILERS, A., SCHIMKAT, M., TIMM, A., KRAUSE-HEIBER, J., SIEGEL, S. & W. NACHTIGALL (2016): Faktoren für den Erfolg selbstbegrünter einjähriger Brachen als Bruthabitat für den Kiebitz *Vanellus vanellus* in industrialisierten Agrarlandschaften Mitteleuropas. – *Vogelwarte* 54: 336–337.

SCHMIDT, J.-U., EILERS, A., SCHIMKAT, M., TIMM, A., KRAUSE-HEIBER, J., SIEGEL, S. & W. NACHTIGALL (2017): Factors influencing the success of within-field AES fallow plots as key sites for the Northern Lapwing *Vanellus vanellus* in an industrialised agricultural landscape of Central Europe. – *Journal for Nature Conservation* (35): 66–76.

SORG, M., SCHWAN, H., STENMANS, W. & A. MÜLLER (2013): Ermittlung der Biomassen flugaktiver Insekten im Naturschutzgebiet Orbroicher Bruch mit Malaise-Fallen in den Jahren 1989 und 2013. – *Mitt. Entomolog. Verein Krefeld* 1: 1–5.

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN (1985–2015): Bodennutzungshaupterhebung in Sachsen.

STEFFENS, R., NACHTIGALL, W., RAU, S., TRAPP, H. & J. ULBRICHT (2013): Brutvögel in Sachsen. – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

TEUNISSEN, W., SCHEKKERMAN, H., WILLEMS, F. & F. MAJOR (2008): Identifying predators of eggs and chicks of Lapwing *Vanellus vanellus* and Black-tailed Godwit *Limosa limosa* in the Netherlands and the importance of predation on wader reproductive output. – *Ibis* 150: 74–85.



Merkhefte zum Vogelschutz



„Vogelschutz auf Ackerland - Praxishandbuch für Landwirte“. 2015, A5, Auflage 5.000



„Praktischer Rebhuhnschutz - Praxishandbuch für Jäger“. 2015, A5, Auflage 5.000



„Verantwortungsart Rotmilan - Praxishandbuch für Maßnahmen in Sachsen“. 2015 und Nachdruck 2017, A5, Auflage 1.000



„Der Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz - Handlungsleitfaden und Vorstellung“. 2015 und Nachdruck 2018, A5, Auflage 1.000

Hilfe für den Kiebitz

Praxishandbuch für Maßnahmen in Sachsen

Auch der Kiebitz als ehemals häufige Vogelart des sächsischen Offenlandes ist in den vergangenen Jahren selten geworden. Der anhaltende Verlust seines Lebensraumes in Verbindung mit Störungen, Nahrungsproblemen und Prädation lassen befürchten, dass der Kiebitz in der Agrarlandschaft bald nicht mehr vorkommt. Dieses Schicksal teilt er leider mit weiteren Vogelarten des Agrarraumes.

Das vorliegende Praxishandbuch soll Möglichkeiten zeigen, die Lebensbedingungen für Kiebitze wieder zu verbessern, um die Art als Brutvogel im Freistaat Sachsen zu erhalten. Auf 12 Doppelseiten werden Grundlagen und Ziele des Kiebitzschutzes benannt sowie Maßnahmen und Fördermöglichkeiten vorgestellt. Reich bebildert, lädt die Broschüre zum Mitmachen ein.

Herausgeber



Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e. V.

Mitglieder im Förderverein



Landkreis Bautzen



Gemeinde Neschwitz



Verein Sächsischer
Ornithologen



NABU, Landesverband
Sachsen



Landesverein
Sächsischer Heimatschutz

Neschwitzer



Vogelschutzpavillon

Interaktive Dauerausstellung im Schlosspark Neschwitz